

Die Rente sicher und gerecht

Die Altersversorgung steht auf stabiler Grundlage



Wie haben sich die Renten in den vergangenen Jahren entwickelt?

Nachdem es in den 2000er Jahren teilweise Nullrunden gab und die Rentnerinnen und Rentner auf eine Anhebung ihrer Bezüge verzichten mussten, sind die Renten in den vergangenen Jahren wieder real gestiegen. Den stärksten Anstieg gab es 2016 mit 4,25 Prozent im Westen und sogar fast 6 Prozent in den neuen Bundesländern. Aber auch zum 1. Juli 2018 wurden die Bruttorenten in den alten Bundesländern um 3,2 Prozent und im Osten um 3,4 Prozent angehoben.

Die durchschnittliche Rentensteigerung im Westen lag in den vergangenen zehn Jahren bei 2 Prozent und im Osten bei 2,9 Prozent. Da die Inflationsrate in diesem Zeitraum im Durchschnitt deutlich niedriger lag, konnten sich die Rentnerinnen und Rentner in den vergangenen zehn Jahren immer wieder über reale Kaufkraftgewinne freuen. Die Rentenangleichung zwischen alten und neuen Bundesländern schreitet ebenfalls weiter voran und wird im Jahr 2025 vollendet sein.

Wie haben sich die Beiträge in den vergangenen Jahren entwickelt?

Finanziell steht die Rentenversicherung schon seit geraumer Zeit auf einem sehr soliden Fundament. Dank der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt und der florierenden Wirtschaft sank der Beitragssatz seit 2011 von damals

19,9 auf jetzt 18,6 Prozent. Er könnte sogar weiter abgesenkt werden. Doch um das Rentensystem noch gerechter zu machen und den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken, hat sich die Koalition dafür entschieden, Menschen mit Erwerbsminderung und Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, bei der Rente finanziell besser zu stellen

Was hat die CDU/CSU-Fraktion bei der Rente für Mütter erreicht?

Die Erhöhung der Mütterrente zum 1. Juli 2014 ist ein großer Erfolg der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Damit wurde eine Gerechtigkeitslücke geschlossen und die Erziehungsleistung der Frauen und Männer, deren Kinder vor dem 1. Januar 1992 geboren wurden, durch eine höhere Rente finanziell gewürdigt. Denn Eltern, die vor 1992 Kinder großgezogen haben, hatten bei weitem nicht die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie jüngere Eltern sie mittlerweile haben.

Mit der Mütterrente erhielten die Mütter und Väter, die für die Erziehung ihrer vor 1992 geborenen Kinder die Berufstätigkeit unterbrochen haben, 2014 pro Kind ein weiteres Jahr Kindererziehungszeit angerechnet. Zum 1. Januar 2019 wird es nun ebenfalls auf Initiative von CDU und CSU eine erneute Erhöhung der Mütterrente geben, indem weitere sechs Monate Kindererziehungszeit angerechnet werden.

Welche Verbesserungen gibt es bei der Erwerbsminderungsrente?

Aus gesundheitlichen Gründen die Berufstätigkeit einschränken oder sogar ganz aufgeben zu müssen, geht oft mit einem schweren persönlichen Schicksalsschlag einher. Um zumindest die finanziellen Folgen etwas auszugleichen, wurden Bezieher einer Erwerbsminderungsrente bis Juni 2014 so gestellt, als hätten sie bis zum 60. Lebensjahr weitergearbeitet.



Die Bezüge von Versicherten, die ab 1. Juli 2014 aus gesundheitlichen Gründen ihre Berufstätigkeit erheblich einschränken oder ganz aufgeben mussten, werden so berechnet, als hätten sie bis zum 62. Lebensjahr weitergearbeitet, was bereits ein deutlicher Fortschritt war.

Zukünftige Bezieher einer Erwerbsminderungsrente werden sogar so gestellt, als hätten sie bis zur Regelaltersgrenze weitergearbeitet. Damit werden bei der Rentenberechnung noch mehr Versicherungsjahre zugrunde gelegt, was zu einer spürbaren Steigerung der Bezüge führt.

Wie werden Betriebsrenten gefördert?

Die betriebliche Altersversorgung ist eine wichtige Ergänzung der gesetzlichen Rente, die auch in Zukunft noch weiter ausgebaut werden muss. Das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz erleichtert es insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, für ihre Mitarbeiter eine betriebliche Altersvorsorge anzubieten.

Besonders gefördert wird dabei die betriebliche Altersversorgung für Arbeitnehmer mit geringem Einkommen. So erhalten Unternehmen besondere steuerliche Vergünstigungen, wenn sie ihren Mitarbeitern mit

einem monatlichen Brutto-Einkommen bis zu 2.200 Euro Zuschüsse zu einer betrieblichen Altersversorgung zahlen.

Welche Verbesserungen gibt es bei der Riester-Rente?

Riester-Sparer bekommen mehr Geld vom Staat, denn die Grundzulage für diese Art der Privatvorsorge wurde zum I. Januar 2018 von vorher 154 auf 175 Euro erhöht. Das kommt vor allem den Riester-Sparern mit geringem Einkommen zugute. Auch Frauen profitieren über die zusätzlichen

Kinderzulagen in vielen Fällen besonders von der Riester-Rente.

Eine grundlegende Verbesserung gibt es auch für Menschen, die wegen einer kleinen Rente zusätzlich Grundsicherung im Alter beziehen. Anders als zuvor werden freiwillige Zusatzrenten bis zu einer Obergrenze von 208 Euro nicht mehr auf die staatlichen Leistungen angerechnet. Gerade für Menschen mit geringem Einkommen gibt es so einen neuen Anreiz, privat für das Alter vorzusorgen. Denn wer freiwillig vorsorgt, erhält zukünftig immer mehr als nur die Grundsicherung.

Welche Vorteile hat die Flexirente?

Die Flexirente macht es einfacher, den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand individuell zu gestalten. Durch die neuen flexibleren Hinzuverdienstregelungen können Menschen neben ihrer Rente arbeiten, ohne durch starre Verdienstgrenzen zu starke Einbußen bei ihrer Rente befürchten zu müssen.

Wer zum Beispiel mit 63 Jahren eine vorgezogene Altersrente bezieht, kann daneben durch eine Beschäftigung bis zu 6.300 Euro im Jahr zusätzlich verdienen, ohne dass es Abzüge bei der Rente gibt. Aber auch bei höherem Arbeitsverdienst wird der Mehrverdienst nur zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet. Nach Erreichen der Regelaltersgrenze darf unbegrenzt hinzuverdient werden.

Wer als Rentnerin oder Rentner weiterarbeiten möchte, kann durch freiwillige Beitragszahlungen auch die eigenen Rentenansprüche erhöhen. Die Beiträge werden dann weiterhin je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber übernommen.

Ist die gesetzliche Rente sicher?

Ja. Die gesetzliche Rente ist und bleibt die erste starke Säule der Alterssicherung in Deutschland und kann allen Unkenrufen zum Trotz auf eine über 125jährige Erfolgsgeschichte zurückblicken. Auch die von Konrad Adenauer eingeführte dynamische Rente hat sich mittlerweile mehr als 60 Jahre lang bewährt und ist ein Kernstück der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland.

Eine gute wirtschaftliche Entwicklung ist die Voraussetzung für eine gute Rente. Heute stellen uns der demografische Wandel und die erfreuliche Tatsache, dass die Menschen in Deutschland immer älter werden, vor neue Herausforderungen. Daher wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, eine Rentenkommission einzurichten. Sie hat das Ziel, Beiträge und Rentenniveau auch langfristig ins Gleichgewicht zu bringen.

Die Rentenkommission hat ihre Arbeit aufgenommen und soll bis März 2020 einen umfassenden Bericht vorlegen, auf dessen Grundlage die Politik langfristig die Weichen für eine verlässliche Rentenpolitik stellen kann. Bis zum Jahr 2025 gilt zunächst eine doppelte Haltelinie: Das Rentenniveau darf nicht unter 48 Prozent sinken und der Rentenbeitrag nicht über 20 Prozent steigen.



Welche Bedeutung hat das Rentenniveau?

Das Rentenniveau spiegelt lediglich allgemein das Verhältnis zwischen der Rentenhöhe der Rentner und der Lohnentwicklung der aktiven Arbeitnehmer wider. Es beschreibt aber nicht die Höhe der eigenen Rente zum erzielten letzten Lohn

Zusätzlich zu den Zahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung kommen im Alter sehr oft Anwartschaften aus betrieblicher Altersvorsorge, Lebensversicherungen und der sogenannten Riester-Rente, die im Rentenniveau nicht dargestellt sind.

Droht verbreitet Altersarmut?

Nein. Aktuell sind nur 3,1 Prozent der Senioren auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen. Der größte Teil davon hat keine Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung erworben.

Eine wichtige Voraussetzung für die Bekämpfung von Altersarmut ist die Vermeidung lückenhafter Erwerbsund Beitragsbiographien. Die Gefahr für Altersarmut beginnt oft sehr früh mit Mängeln bei der Ausbildung, setzt sich fort über Niedriglohn- und dauerhafte Teilzeittätigkeit, lange oder häufig wiederkehrende Arbeitslosigkeit oder ungesicherte Selbstständigkeit.

Eine gute Bildungspolitik gehört ebenso wie die Förderung der Erwerbsmöglichkeiten für Frauen, die Honorierung der Kindererziehung und die Absicherung von Selbstständigen zu den wichtigen Maßnahmen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Vermeidung von Altersarmut.

Herausgeber

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Michael Grosse-Brömer MdB Stefan Müller MdB Parlamentarische Geschäftsführer

Kontakt

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Presse und Information Platz der Republik 1 · 11011 Berlin T 030. 2 27-5 53 74 · F -5 01 46 fraktion@cducsu.de www.cducsu.de

Bürgerinformation

T 030. 2 27-5 55 50 fraktion@cducsu.de

Satz/Layout

Heimrich & Hannot GmbH

Druck

Stoba-Druck GmbH Gedruckt auf Papier aus ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltiger Waldbewirtschaftung

Bildnachweis

www.colourbox.de, www.fotolia.com/Robert Kneschke, www.123rf.com/photobac, stylephotographs

Bundestagsdrucksachen

19/4668 Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung, 18/11286 Betriebsrentenstärkungsgesetz, 18/9787 Flexirente

Stand

November 2018

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Weitere Publikationen kostenlos zu bestellen unter www.cducsu.de/publikationen.

